

## Konzept zur Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz beim Umgang mit Rundfunk und Mediendiensten durch die NLM

### A. Grundlagen

Die Ausdifferenzierung des Medienangebotes hat einen für jeden erfahrbar rasanten Verlauf genommen. Neben einer Vervielfachung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen ist es insbesondere die Entwicklung des Internets, die neue Chancen aber auch Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens bietet. Gerade beim Internet verschwimmen öffentliche Kommunikation und Individualkommunikation. Zugleich scheinen sich technisch vermittelte Erfahrungen und Kommerzialisierungstendenzen zu verstärken. Die Möglichkeiten zur Information und Unterhaltung sind von dem Einzelnen zunehmend schwerer überschaubar. Gleichwohl bietet das Internet, wie kein anderes Medium zuvor, die Möglichkeit für eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen. Und zwar für jene, die sich zumindest grundsätzlich mit den Funktionsweisen des Internets auskennen. Bürger-Net, Stadtteilforen u.ä. sind Beispiele dafür, wie eine demokratisch strukturierte Informationsgesellschaft aussehen könnte. Wer sich in der Mediengesellschaft oder besser Informationsgesellschaft orientieren will und wer sie mitgestalten will, muss mit Medien kompetent umgehen können. Die sinnvolle Nutzung erfordert die Vermittlung konzeptioneller, inhaltlicher und formal-ästhetischer Kenntnisse zum Angebot der elektronischen Medien.

Um Kinder und Jugendliche vor potentiellen negativen Auswirkungen der Medienangebote zu schützen, sind altersadäquate Hilfestellungen für das kognitive Verstehen und Einordnen der von Medien transportierten Inhalte erforderlich. Dabei muss verstärkt berücksichtigt werden, dass die Jugendlichen des Internet- und Handyzeitalters oft nicht dort stehen, wo Erwachsene sie abholen wollen. Sie sind im praktischen Umgang oft schon ein Stück weiter. Medienkompetenz bei Jugendlichen entsteht vornehmlich im Rahmen jugendlicher Selbstorganisation<sup>1</sup>. Es muss

---

<sup>1</sup> siehe "Von Gutenberg bis Cyberspace – Anforderungen an eine moderne Medienkompetenz" – Zehn Thesen, Vortrag von Prof. Dr. Ernst Fischer, (Institut für Buchwissenschaft der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz) gehalten am 19. Juni 2000, bei der Kuratoriumssitzung des Bildungszentrums BürgerMedien e.V. in Mainz (<http://www.medienkompetenz-rlp.de/Bildungszentrum/Projekte/bzbfmfi.htm>)

Aufgabe der Medienkompetenzvermittlung sein, den vorhandenen Kenntnisstand von Jugendlichen für einen persönlichkeits- und gesellschaftsfördernden Umgang mit Medien zu nutzen. Erfolgreiche Medienarbeit mit Jugendlichen ist aufsuchende und aktivierende Medienarbeit und muss zwingend die Eltern miteinbeziehen. Aber auch für Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Situation und/oder aufgrund ihres Bildungsstandes nicht selbstständig an der Entwicklung der Informationsgesellschaft teilhaben können, müssen geeignete Hilfestellungen angeboten werden.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen geht der Gesetzgeber von der Aufsichtspflicht der Erwachsenen aus. Deshalb stellt die Stärkung der Medienkompetenz der Erwachsenen als Erziehungsberechtigte und der jungen Zuschauer eine Ergänzung des gesetzlichen Jugendschutzes dar und etabliert sich zunehmend als Aufgabenschwerpunkt der Landesmedienanstalten. Wichtige Erziehungsaufgabe von Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen ist es geworden, den Heranwachsenden diese Kompetenz zu vermitteln. Die erworbene Medienkompetenz soll Kinder und Jugendliche vor der Gefährdung durch problematische Medieninhalte schützen, weil sie lernen, diese besser zu verarbeiten und die Funktionsweise der Medien besser zu verstehen.

Der kritische, aktive und bewusste Umgang mit den Medien muss als Schlüsselkompetenz neben den klassischen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Informationsgesellschaft angesehen werden. Im Rahmen des präventiven Jugendschutzes und im Rahmen der Einrichtung und Förderung des Bürgerrundfunks haben die Landesmedienanstalten je nach landesgesetzlichen Voraussetzungen und zum großen Teil in Kooperation mit Dritten am Aufbau einer Infrastruktur von Einrichtungen und Einzelmaßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz mitgewirkt.

Die Länderparlamente haben Ende 2000 den Aufgabenschwerpunkt Förderung von Medienkompetenz in § 40 Abs. 1 Rundfunkstaatsverträge (RStV) verdeutlicht. Auch im Niedersächsischen Mediengesetz (NMedienG) ist eine entsprechende Aufgabenzuweisung enthalten. Gemäß § 39 Ziff. 9 NMedienG wird der Landesmedienanstalt folgende Aufgabe explizit zugewiesen: "Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz beim Umgang mit Rundfunk und Mediendiensten." Neben der NLM werden ausdrücklich auch die Veranstalter von Bürgerrundfunk auf dieses Ziel verpflichtet (§ 27 Abs. 3 Ziff. 3 NMedienG).

## **B. Schwerpunkte der Medienkompetenzförderung der NLM**

Bei der Umsetzung des gesetzlichen Aufgabenbereiches der Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung von Medienkompetenz in Niedersachsen setzt die NLM folgende Schwerpunkte:

### **1. Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren/innen**

Das Thema Medienkompetenz durchzieht fast alle gesellschaftlichen Bereiche, es muss fächerübergreifend betrachtet werden und auf die Breite der gesamten Bevölkerung bezogen sein. Durch die Unterstützung von Projekten der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren werden Akteure, Mitarbeiter, ehrenamtlich Tätige u.a. aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen für das Thema Medienkompetenz gewonnen und in der Vermittlung geschult. Über die Vermittlungstätigkeit der Multiplikatoren in ihren eigenen Arbeitsbereichen ist langfristig die Vermittlung von Medienkompetenz an breite Bevölkerungsschichten zu erreichen. In Kooperation mit den niedersächsischen Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit wird die NLM Maßnahmen initiieren, unterstützen und sich an ihrer Umsetzung beteiligen.

### **2. Praktische Vermittlung von Medienkompetenz**

#### **a) Unterstützung von Einzelvorhaben**

Neben der Unterstützung von Vorhaben, die den oben genannten Schwerpunkten zuzuordnen sind, sollen auch Einzelvorhaben unterstützt werden. Dies können z.B. Vorhaben sein, die Pilotcharakter haben oder die bestimmte Erkenntnisse erwarten lassen, die der Weiterentwicklung des medienpädagogischen NLM-Engagements nützlich sind und Vorhaben, die der Vermittlung von Medienkompetenz in einem Flächenland gerecht werden.

#### **b) Bürgerrundfunk**

Die Infrastruktur der 14 Bürgersender mit ihren mittlerweile insgesamt 30 Standorten muss, soweit es inhaltlich, methodisch oder organisatorisch sinnvoll ist, für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz genutzt werden. Insbesondere die Entwicklung und Durchführung medienpraktisch orientierter Maßnahmen ist in den Bürgersendern sinnvoll aufgehoben. Durch die Anbindung an die Arbeitsweisen und die Organisationsformen der Bürgersender vor Ort können bereits bestehende Koopera-

tionen genutzt und breite Bevölkerungsschichten angesprochen werden.

Neben der angestrebten Zusammenarbeit von Bürgerrundfunk mit anderen von der NLM unterstützen Aktivitäten ist die Förderung von zusätzlichen Projekten, die in Trägerschaft der Bürgersender selbst durchgeführt werden, in den FöRi-Bürgerrundfunk geregelt. Die NLM kann hierbei Akzente setzen, sie kann gezielt Verknüpfungen mit anderen Vorhaben herstellen oder Probleme aus der Praxis der Vermittlung von Medienkompetenz systematisch aufarbeiten und beseitigen helfen. Darüber hinaus kann die Weiterentwicklung medienpädagogischer Aktivitäten des Bürgerrundfunks hinsichtlich der neuen digitalen Medien gezielt gefördert werden.

### **3. Unterstützung der Entwicklung, der Produktion und der Bereitstellung von Lernmitteln**

Für die Vermittlung von Medienkompetenz sind Lernmittel notwendig, die dem aktuellen Stand der Medienentwicklung und dem der Entwicklung der didaktischen und methodischen Konzepte angepasst sind. Die NLM wird sich an der Entwicklung von Lernmittel beteiligen und insbesondere ihre Verbreitung unterstützen.

### **4. Unterstützung bei der Bereitstellung von Service-Angeboten**

Konkrete Serviceangebote können für bestimmte Zielgruppen oder zu bestimmten inhaltlichen Fragen zur Verfügung gestellt werden. Den Nutzern/innen der Angebote wird so direkt Medienkompetenz vermittelt. Der Bedarf an direkter Hilfe wird im Zuge der Weiterentwicklung der Medien eher steigen als abnehmen. Die NLM wird in diesem Bereich initiativ und unterstützend tätig werden.

### **5. Unterstützung bzw. Initiierung von Forschungsvorhaben**

Vor dem Hintergrund der sich rasch entwickelnden Medien ist auch die Analyse bestehender und die Entwicklung neuer didaktischer und methodischer Konzepte zur Vermittlung von Medienkompetenz notwendig. Die NLM wird Forschungsvorhaben initiieren und Vorhaben in Kooperation mit Dritten unterstützen und umsetzen.

Wie bereits in der Vergangenheit wird die NLM auf administrativer Ebene Gespräche mit den Ministerien, mit Verbänden und Einrichtungen der Bildungsarbeit u.a. führen, um die Entwicklung von Kooperationen und von Vernetzung medienpädagogischer Aktivitäten in Niedersachsen mitzugestalten und voranzutreiben. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit privaten Rundfunkveranstaltern bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz verstärkt werden.

Das Engagement der NLM im Bereich der Medienkompetenzvermittlung soll zukünftig verstärkt der Öffentlichkeit vorgestellt werden. In Form von Veranstaltungen, Dokumentationen, Preisauslobungen u.ä. kann über konkrete Vorhaben informiert und mit Fachleuten und der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Projekte zur Entwicklung und Stärkung von Medienkompetenz, die von der NLM gefördert werden, können sich inhaltlich auf alle Bereiche des Rundfunks sowie auf Mediendienste, wie z.B. Internet oder andere Multimedia-Angebote, beziehen. Insbesondere sollen folgende Zielgruppen-Bereiche bei der Förderung berücksichtigt werden:

- a. **Kindertagesstätte / Hort**
- b. **Schulischer Bereich**
- c. **Außerschulischer Bereich der Jugendarbeit**
- d. **Erwachsenenbildung**
- e. **Allgemeine Beratungs- und Serviceangebote**

Förderfähig sind darüber hinaus, nach Einzelfallprüfung, auch Projekte, die für Zielgruppen aus anderen Bereichen durchgeführt werden sollen. Bei der Vergabe von Mitteln zur Projektförderung kann die NLM die Förderschwerpunkte gewichten und an die aktuellen Entwicklungen der Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenzvermittlung in Niedersachsen anpassen.

Zur Durchführung der Förderung erlässt die NLM eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz (FöRi-Medienkompetenz).